Landtag Brandenburg **Drucksache 8/1765**
8. Wahlperiode

Kleine Anfrage 668

der Abgeordneten Fabian Jank (AfD-Fraktion) und Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Weitere Nachfragen zur Förderung des Projekts „Wilde Zukunft“

Das Projekt „Wilde Zukunft“, getragen u. a. durch die Wilde Möhre GmbH und die Ziegelei Muckwar Property GmbH, umfasst das Festivalgelände in Göritz (Drebkau) sowie die Umnutzung der alten Ziegelei in Muckwar. Laut Mitteilung der Staatskanzlei vom 17. Juni 2021 wurde das Vorhaben durch die Interministerielle Arbeitsgruppe Lausitz (IMAG) mit einem Fördervolumen von rund 19 Millionen Euro als förderwürdig bestätigt.[1] Nach der Konzeption sollen davon ca. 5,6 Millionen Euro in den Ausbau des Festivalgeländes und rund 13,4 Millionen Euro in die Entwicklung der alten Ziegelei fließen.[2]

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (StStG) und des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG). Nach § 4 Abs. 3 InvKG sind u. a. Investitionen in kulturelle Einrichtungen, Tourismus und Bildung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Lebensqualität förderfähig.[3] Grundlage für die konkrete Bewilligung ist die vom Land Brandenburg erlassene Förderrichtlinie zur Umsetzung des InvKG, die Kriterien wie Beitrag zur nachhaltigen wirtschaftlichen Transformation, Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung der regionalen Wertschöpfung sowie Gemeinwohlorientierung definiert.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 513 (Drucksache 8/1376, beantwortet in Drucksache 8/1583) teilte die Landesregierung mit, dass dem Projekt „Wilde Zukunft“ bislang lediglich einzelne Teilprojekte mit einem Gesamtvolumen von 354.768,08 Euro bewilligt wurden (u. a. Bebauungspläne und Projektsteuerung), von denen Teilbeträge bereits ausgezahlt wurden.[4]

Zugleich sind jedoch zahlreiche kritische Aspekte im Umfeld des Projektes bekannt:

Gegen einzelne Projektpartner wie Stefan Pelzer bestehen nachweisliche Bezüge zum „Zentrum für Politische Schönheit“ (ZPS), das ihn selbst als „Eskalationsbeauftragten“ bezeichnet.[5]

---

[1] Vgl. https://www.lr-online.de/lausitz/cottbus/strukturwandel-lausitz-fuer-diese-projekte-von-staedten-und-gemeinden-in-brandenburg-gibt_s-300-millionen-euro-57466623.html, abgerufen am 17.09.2025.
[2] Vgl. https://www.drebkau.de/3xcms/config/uploads/dkat6mit569.pdf, abgerufen am 17.09.2025.
[3] Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/invkg/BJNR179510020.html, abgerufen am 17.09.2025.
[4] Vgl. https://infield.live/eine-gesellschaftliche-verantwortung-spueren-interview-mit-der-wilden-moehre-2022/, abgerufen am 17.09.2025.
[5] Vgl. https://politicalbeauty.de/CEO.html, abgerufen am 17.09.2025.

Eingegangen: 19.09.2025 / Ausgegeben: 19.09.2025

Das ZPS geriet mehrfach ins Visier der Justiz, u. a. aufgrund von Ermittlungen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB, Verfahren 2019 eingestellt) und Datenfälschung (§ 269 StGB).[6]

Im Jahr 2025 wurden Ermittlungen wegen Körperverletzung gegen den Eigentümer des ZPS-Aktionsbusses eingeleitet, nachdem bei einer Demonstration in Berlin 14 Polizeibeamte verletzt worden waren.[7]

Auch kam es im Zusammenhang mit Projekten von „Wilde Zukunft“ zu landesplanerischen Beanstandungen, etwa wegen der Errichtung sogenannter „Tiny Houses“.[8]

Zudem wurden im Rahmen des Festivals politisch-ideologische Programmpunkte angeboten, etwa zu: „Critical Whiteness“[9], „Digitaler (De-Kolonialismus)“[10], „Aktivismus und transformatives Organizing“[11] oder „Feministische Theorien der Zeit“[12].

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien der Förderrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen erfolgte die Bewilligung der bisher ausgezahlten Mittel an das Projekt „Wilde Zukunft“?

2. In welcher Weise wurden die Fördertatbestände „Tourismus“, „Kultur“ und „wirtschaftliche Transformation“ bei der Bewertung des Projekts herangezogen?

3. Welche Nachweise haben die Projektträger bisher erbracht, um die in der Förderrichtlinie geforderte Gemeinwohlorientierung darzulegen?

4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Mittelverwendung und Projektinhalte – etwa Festival-Workshops, touristische Angebote oder bauliche Maßnahmen – den in der Förderrichtlinie definierten Zielen entsprechen?

5. Welche Auflagen oder Bedingungen wurden im Bewilligungsbescheid im Hinblick auf die Einhaltung der Förderrichtlinie aufgenommen und wie wird deren Einhaltung kontrolliert?

6. Welche konkreten Verwendungsnachweise liegen der Landesregierung bislang vor und welche Ergebnisse haben die Prüfungen durch die ILB oder andere Stellen ergeben?

---

[6] Vgl. https://www.welt.de/vermischtes/article236216506/AfD-Flyer-Aktion-Berliner-Polizei-durchsucht-Raeume-des-Zentrums-fuer-Politische-Schoenheit.html, abgerufen am 17.09.2025.
[7] Vgl. https://www.morgenpost.de/berlin/article408392572/polizeieinsatz-bei-anti-afd-demo-14-beamte-durch-laerm-verletzt.html, abgerufen am 17.09.2025.
[8] Vgl. https://www.lr-online.de/lausitz/senftenberg/alte-ziegelei-muckwar-brandenburger-landesplanung-bremst-resort-idee-aus-64516861.html, abgerufen am 17.09.2025.
[9] Vgl. https://wildemoehrefestival.de/#programm-critical-whiteness, abgerufen am 17.09.2025.
[10] Vgl. https://wildemoehrefestival.de/#programm-digitaler-de-kolonialismus, abgerufen am 17.09.2025.
[11] Vgl. https://wildemoehrefestival.de/#programm-aktivismus-und-transformatives-organizing, abgerufen am 17.09.2025.
[12] Vgl. https://wildemoehrefestival.de/#programm-feminist-futures, abgerufen am 17.09.2025.

7. In welchem Umfang wurden von den seit 2021 bewilligten Fördermitteln tatsächlich bereits Auszahlungen geleistet und für welche Projektbestandteile?

8. Welche regionalwirtschaftlichen Effekte (z. B. Beschäftigung, Aufträge an lokale Unternehmen, Wertschöpfung in der Lausitz) und welche touristischen Effekte (z. B. Besucherzahlen, Übernachtungen, Marketingwirkung) konnte die Landesregierung bislang durch das Projekt feststellen?

9. Welche sicherheitsrechtlichen oder ordnungsbehördlichen Auflagen mussten im Zusammenhang mit Veranstaltungen auf dem Gelände der Ziegelei Muckwar erlassen werden und wie wurden diese umgesetzt?

10. Plant die Landesregierung, die Förderwürdigkeit des Projekts „Wilde Zukunft“ im Lichte der Förderrichtlinie und der Zielsetzungen des StStG erneut zu überprüfen, und falls ja, wann und in welchem Verfahren?